

Beschaffungsrichtlinie für Konfliktmineralien - 3TG/Cobalt/ Mica

Hintergrund

In verschiedenen Ländern, insbesondere der Demokratischen Republik Kongo und den Anrainerstaaten, werden durch die Erträge aus dem Abbau von Konfliktmineralien direkt oder indirekt bewaffnete Konflikte finanziert. Der Begriff „Konfliktmineralien“ bezieht sich auf Gold, Tantal, Zinn, Wolfram (3TG) und alle weiteren Mineralien, die in geltenden Regelungen zur Beschaffung von Konfliktmineralien als solche definiert sind. Im Zusammenhang mit dem Abbau dieser Mineralien kommt es zu erheblichen Menschenrechtsverletzungen. Daher wurden rechtliche Grundlagen und weltweite Initiativen geschaffen, um den Einsatz von Konfliktmineralien zu verhindern.

Rechtliche Grundlage bildet das US-amerikanische Dodd-Frank Act. Gesetz in Section 1502 mit seinen Anforderungen und Richtlinien, welche eine weltweite rechtliche Anpassung zur Folge hatte.

Gemäß der EU-Verordnung 2017/821 vom 17. Mai 2017 zur Eindämmung des Handels mit Konfliktmineralien zählen auch Mineralien aus weiteren Konflikt- und Hochrisikogebieten zu den regulierten Konfliktmineralien. Dies umfasst ebenfalls Gebiete, in welchen ein bewaffneter Konflikt herrscht oder die sich in einer geschwächten Situation nach einem Konflikt befinden sowie Gebiete mit schwacher Sicherheitsstruktur. Betroffen sind auch Staaten, die systematisch gegen internationales Recht, einschließlich Menschenrechtsverletzungen, verstoßen.

Unser Anspruch/ Erwartungen

ELEKTRA orientiert sich an den weltweiten Anforderungen und Richtlinien für die Beschaffung von Konfliktmineralien.

ELEKTRA ist sich ihrer unternehmerischen Sorgfaltspflicht und Verantwortung bewusst und sieht diese als essentielle Voraussetzung für eine nachhaltige und erfolgreiche Unternehmenspolitik.

Unser Engagement richtet sich hierbei nicht nur innerhalb der eigenen Unternehmensgruppe aus, insbesondere alle direkten und wenn möglich indirekten Lieferanten sollen, soweit möglich, mit eingebunden werden.

ELEKTRA erwartet von ihren direkten Lieferanten bereits in deren Nominierungsphase das Bestreben zur Umsetzung der in den **ELEKTRA**-Vertragsdokumenten geschaffenen Anforderungen und Verpflichtungen. Dies soll es **ELEKTRA** ermöglichen, den eigenen ethischen Erwartungen als auch den Anforderungen der Kunden zu entsprechen, weitreichende Angaben zur Herkunft und den Ursprungsquellen der verwendeten Mineralien zusammenzutragen, um aussagekräftige Informationen innerhalb der eigenen Lieferkette zu erhalten.

Ziel ist es, eine möglichst konfliktfreie und nachweisbare Herkunft aller verwendeten Vormaterialien in den ELEKTRA-Produkten gewährleisten zu können, welche den Standards der OECD-Leitlinien zur „Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortlicher Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten“ entsprechen.

Anforderungen an ELEKTRA-Lieferanten

ELEKTRA erwartet von ihren Lieferanten, die Einhaltung der geltenden Regeln und Vorgaben für die Beschaffung von Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten zu unterstützen. Die Umsetzung der erforderlichen Sorgfaltspflicht innerhalb der Lieferkette ist hierfür ausschlaggebend.

Daher verpflichtet **ELEKTRA** ihre Lieferanten, auf Anfrage alle erforderlichen Berichte, Dokumente und schriftlichen Bestätigungen vorzulegen.

Im Einzelnen verpflichtet ELEKTRA ihre direkten Lieferanten:

- keine Produkte und Materialien, die Konfliktmineralien enthalten, direkt von „Conflict Mines“ zu kaufen
- legitime Quellen von Konfliktmineralien nicht zu diskriminieren und dadurch einen konfliktfreien Handel zu leisten
- Berichte auf Anfrage bereitzustellen, die das Vorhandensein und die Herkunft von Materialien anhand der Berichtsvorlage der Responsible Minerals Initiative (RMI) „Conflict Minerals Reporting Template (CMRT) und des Extended Mineral Reporting Template (EMRT)“ aus legitimen Quellen dokumentieren
- Materialien von Schmelzhütten zu beziehen, die durch Auditprotokolle der RMI oder wechselseitig anerkannte Auditprotokolle als „konform“ oder mindestens „aktiv“ erklärt wurden und
- die EU-Verordnung 2017/821 einzuhalten
- konfliktbehaftete Schmelzhütten unverzüglich nach Kenntnisnahme anzuzeigen und aus der Lieferkette umgehend auszuschließen.

Folgende ELEKTRA-Vertragsdokumente umfassen u.a. die hier beschriebene Thematik:

- Allgemeine Einkaufsbedingungen
- Verhaltenskodex für Lieferanten / Code of Conduct (CoC)
- Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV)

ELEKTRA führt eine verantwortungsvolle Vorauswahl ihrer Lieferanten durch und erwartet, dass die nominierten Lieferanten die gleichen Ansprüche an deren direkte Lieferanten stellen.

Ein offener und engagierter Umgang aller Parteien innerhalb der Lieferkette ist zwingend erforderlich, um dem Ziel konfliktfreier Beschaffung zu entsprechen.

Die Rückmeldung bezüglich der Verwendung von Konfliktmineralien ist ausnahmslos verpflichtend für **ELEKTRA**-Lieferanten. Eine fehlende Antwort im Falle eines bestehenden und begründeten Verdachtes auf nachweisliche Nutzung krimineller Quellen (u.a. Schmelzhütten) kann zu weiteren Maßnahmen bis hin zum Verzicht auf die zukünftige Zusammenarbeit führen.